



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich
Verwaltung und
Betriebswirtschaft

Sachgebiet
Recht/Liegenschaften

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
• Postfach 40 64 • 39015 Magdeburg

Herrn
Michel Vorsprach

Nur per E-Mail:

**Antrag auf Informationszugang nach den Umweltinformationsge-
setzen**
hier: Bescheid

Sehr geehrter Herr Vorsprach,

auf Ihren Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen vom 12.08.2021, beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) am 14.09.2021 eingegangen, ergeht folgender Bescheid:

1. Zugang zu Umweltinformationen, den Sachstand zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Möser OT Lostau betreffend, wird Ihnen in Form der nachfolgenden Auskunftserteilung gewährt.
2. Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

I.
Mit Anfrage vom 12.08.2021 über die Plattform Frag-den-Staat, dem LHW erst am 14.09.2021 zur Kenntnis gelangt, beantragten Sie Informationszugang zum Sachstand des geplanten Hochwasserschutzes in der Gemeinde Möser OT Lostau (geplante Deichbauvorhaben, ggf. Meilensteine seit dem Hochwasser 2013), baten um Erläuterung der nächsten Schritte sowie um Übersendung auch ggf. vorliegender Dokumente bzgl. der Planung bzw. Genehmigung.

Mit Schreiben vom 15.09.2021 und 27.09.2021 bat ich Sie unter Präzisierung des Akteninhalts der hierzu vorhandenen 31 Aktenordner, Ihren Antrag, soweit er etwaige Planungs- und Genehmigungsunterlagen betrifft, zu konkretisieren, damit ich den Antrag insoweit bearbeiten und auch die von Ihnen erbetene vorherige Auskunft über eine etwaige Gebührenerhebung geben kann. Mit E-Mail

Magdeburg, 13.10.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 2.0.1-05114-011

Bearbeitet von:

Tel.: (0391) 581-

E-Mail: @
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutz/erklaerung>

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1360
E-Mail: poststelle@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

vom 02.10.2021 haben Sie auf die bisherigen Schreiben verwiesen. Eine Konkretisierung, zu welcher Art von Unterlagen Sie Informationszugang begehren, erfolgte nicht.

II.

Zugang war in dem nachfolgenden Umfang zu gewähren; im Übrigen war der Antrag wegen fehlender Bestimmtheit abzulehnen.

1.

Rechtsgrundlage für den Zugang zu den Umweltinformationen ist § 1 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) vom 14.02.2006 (GVBl. LSA S. 32) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306). Hinsichtlich der beantragten Umweltinformationen ist der LHW informationspflichtige Stelle nach § 1 Abs. 2 UIG LSA.

2.

Zugang zu Umweltinformationen wird Ihnen in Form der nachfolgenden Auskunft gewährt:

Der Planungsabschnitt Gerwisch-Lostau wird als Komplexvorhaben in zwei Teilprojekten bearbeitet: zum einen im Planvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung (HWSB) Elbdeich Gerwisch km 0,0 bis 0,79“ und zum anderen im Planvorhaben „HWSB Deichlückenschluss (DLS) Gerwisch Lostau“, welches Ihren UIG-Antrag betrifft.

Im Folgenden erhalten Sie eine zeitliche Staffelung der Planungen bis zur Bauumsetzung je Teilvorhaben aufgelistet sowie eine kurze Erläuterung der jeweiligen Projektstände:

HWSB Elbdeich Gerwisch km 0,0 bis 0,79

Planungsauftrag:	wurde im November 2013 vergeben
Vorplanung:	wurde im Februar 2014 fertiggestellt
Entwurfs- u. Genehmigungsplanung:	im Januar 2015 abgeschlossen
Ausführungsplanung:	wurde im Juli 2015 fertiggestellt
Ausschreibung:	wurde im Zeitraum vom September 2015 bis Januar 2016 durchgeführt
Bauzeitraum:	Februar bis Ende Dezember 2016

HWSB DLS Gerwisch Lostau

Planungsauftrag:	wurde im Juni 2014 vergeben
Vorplanung:	wurde im Juli 2015 im Entwurf vorgelegt
→ Infolge eines erheblichen Abstimmungsbedarfs mit Flächeneigentümern, Kommunen, Verwaltungseinheiten des Bundes und der Berücksichtigung von z.T. umfangreicher naturschutzrechtlicher Planungsbelange wurde festgelegt, die Umsetzung des Gesamtvorhabens in drei Teilabschnitten auszuführen:	
- Gerwisch West	
- Gerwisch Nord	
- Lostau	
→ Die im nachfolgenden aufgeführten Planungsschritte schließen sämtliche erforderliche Planungsleistungen zur Vermessung, Baugrunderkundung, naturschutzrechtlichen Kartierung, Wertgutachten sowie Schadenspotentialermittlungen im Planungsgebiet ein.	
→ Gleiches gilt für die erforderlichen Abstimmungszeiträume zwischen Behörden, Kommunen und von der Bauausführung betroffenen Flächeneigentümer (Liegenschaftsrecht).	

a) Teilabschnitt Gerwisch West

Entwurfs- u. Genehmigungsplanung:	im Januar 2017 abgeschlossen
Genehmigung:	20.04.2018

Ausführungsplanung: im Mai 2018 fertiggestellt
Ausschreibung: 08/2018
Bauausführung: 11/2019 abgeschlossen

b) Teilabschnitt Gerwisch Nord
Entwurfs- u. Genehmigungsplanung:

in Bearbeitung, wobei hierbei v.a. die Kampfmittelbergung im Bereich der ehemaligen Munitionsanstalt Gerwisch einer aufwendigen Vorbereitung bedarf, da eine Bergung der sehr flüchtigen Kampfstoffe nur bei niedrigen Temperaturen möglich ist und Fachfirmen mit dem erforderlichen Planungsknowhow am Markt nur eingeschränkt verfügbar sind

c) Teilabschnitt Lostau
Entwurfs- u. Genehmigungsplanung:

im Mai 2021 fertiggestellt nach erheblicher Umplanung zur Optimierung der Trassenführung, umfangreichen Abstimmungen mit den betroffenen Flächeneigentümern sowie notwendigen Anpassungen aus fachplanerischer Sicht. Antrag zur Genehmigung des Bauvorhabens ist eingereicht; Erteilung der behördlichen Genehmigung steht noch aus. nach erteilter Genehmigung sind die Ausführungs- und Vergabeunterlagen zu erarbeiten. Umsetzung ist abhängig von der Zuweisung finanzieller Mittel

Genehmigung:

Ausführungsplanung:

Bauausführung:

3.

Soweit Sie um Übersendung „auch ggf. vorliegender Dokumente bzgl. der Planung- bzw. Genehmigung“ gebeten und Ihr Begehren auch nach mit Schreiben vom 27.09.2021 erfolgter Mitteilung des konkreten Akteninhalts nicht konkretisiert haben, war der Antrag zu unbestimmt und deshalb gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 5 UIG abzulehnen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 1 S. 2 UIG i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UIG LSA.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Otto-von-Guericke-Straße 5 in 39104 Magdeburg erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim LHW zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sachgebietsleiterin